

**Beschluss Satzungsänderungsantrag 6: Alternatives Geschlechtergerechtigkeitsmodell**
**Antragsteller\*in: DV Köln**
**Inhaltliche Zusammenfassung**

- 5 Die Satzungsänderung ergänzt das bisherige Besetzungsmodell durch ein zweites Besetzungsmodell. Das zweite Modell stärkt die Sichtbarkeit von **INTA\***-Personen und ermöglicht Diözesen, zwischen der neuen "**Drittel-Parität**"- und dem **alten "Paritäts-plus-INTA\*"**-Modell zu wählen.

<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p><b>1.2. Geschlechterdefinitionen innerhalb der Katholischen jungen Gemeinde</b></p> <p>Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien werden mit einer gleichen Anzahl von Stellen für männliche und weibliche Personeneingerichtet. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.</p>	<p><b>1.2. Geschlechterdefinitionen innerhalb der Katholischen jungen Gemeinde</b></p> <p>Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien werden mit einer gleichen Anzahl von Stellen für männliche und weibliche Personeneingerichtet. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.</p> <p><b>Diese Regelung gilt insbesondere für die Maßgaben der Besetzung von Ämtern des KjG Bundesverbandes sowie Delegationen zu Konferenzen des KjG Bundesverbandes.</b></p>

Die geschlechtergerechte Besetzung eines Gremiums muss zum Zeitpunkt der Wahl erfüllt sein. Sollte eine Person innerhalb eines Gremiums (oder einer Delegation) ihre Geschlechtsidentität ändern, muss diese Person nicht zurücktreten, sondern bekleidet dann eine Stelle der Geschlechterkategorie, mit der sie sich (neu) identifiziert. Hierdurch kann es zur vorübergehende Überbesetzung einer Geschlechterkategorie in einem Amt kommen. Sobald eine Stelle der überbesetzten Geschlechterkategorie ausläuft, greift wieder die ursprüngliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung.

Neu gewählt werden kann nur bei einer Konferenz, wenn für eine Geschlechterkategorie in einem Gremium/ einer Delegation und bezogen auf die Gesamtzahl der Gremiums-/ Delegationsmitglieder erneut Platz ist.

Die folgenden Geschlechterkategorien finden in der KjG Anwendung:

- Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell weiblich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Frauen.

**Diözesanverbänden steht es frei, alternativ statt einer geschlechtergerechten Besetzung eine geschlechterparitätische Besetzung zu verwenden. Geschlechterparitätisch im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien und Ämter werden zu gleichen Teilen mit männlichen, weiblichen und INTA\*-Personen besetzt.**

Die geschlechtergerechte Besetzung eines Gremiums muss zum Zeitpunkt der Wahl erfüllt sein. Sollte eine Person innerhalb eines Gremiums (oder einer Delegation) ihre Geschlechtsidentität ändern, muss diese Person nicht zurücktreten, sondern bekleidet dann eine Stelle der Geschlechterkategorie, mit der sie sich (neu) identifiziert. Hierdurch kann es zur vorübergehende Überbesetzung einer Geschlechterkategorie in einem Amt kommen. Sobald eine Stelle der überbesetzten Geschlechterkategorie ausläuft, greift wieder die ursprüngliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung.

Neu gewählt werden kann nur bei einer Konferenz, wenn für eine Geschlechterkategorie in einem Gremium/ einer Delegation und bezogen auf die Gesamtzahl der Gremiums-/ Delegationsmitglieder erneut Platz ist.

Die folgenden Geschlechterkategorien finden in der KjG Anwendung:

- Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell weiblich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Frauen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.</li> <li>• INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren oder genderfluid sind. INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans*, agender und weitere Geschlechterkategorien außerhalb des binären Systems.</li> </ul> <p>Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.</li> <li>• INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren oder genderfluid sind. INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans*, agender und weitere Geschlechterkategorien außerhalb des binären Systems.</li> </ul> <p>Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.</p>
--	--

## Neuer Satzungstext

### 1.2. Geschlechterdefinitionen innerhalb der Katholischen jungen Gemeinde

5 Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien werden mit einer gleichen Anzahl von Stellen für männliche und weibliche Personeneingerichtet. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA\* Personen eingerichtet.

**Diese Regelung gilt insbesondere für die Maßgaben der Besetzung von Ämtern des KjG Bundesverbandes sowie Delegationen zu Konferenzen des KjG Bundesverbandes.**

**Diözesanverbänden steht es frei, alternativ statt einer geschlechtergerechten Besetzung eine geschlechterparitätische Besetzung zu verwenden. Geschlechterparitätisch im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien und Ämter werden zu gleichen Teilen mit männlichen, weiblichen und INTA\*-Personen besetzt.**

5 Die geschlechtergerechte Besetzung eines Gremiums muss zum Zeitpunkt der Wahl erfüllt sein. Sollte eine Person innerhalb eines Gremiums (oder einer Delegation) ihre Geschlechtsidentität ändern, muss diese Person nicht zurücktreten, sondern bekleidet dann eine Stelle der Geschlechterkategorie, mit der sie sich (neu) identifiziert. Hierdurch kann es zur vorübergehende Überbesetzung einer Geschlechterkategorie in einem Amt kommen. Sobald eine Stelle der überbesetzten Geschlechterkategorie ausläuft, greift wieder die ursprüngliche Regelung zur geschlechtergerechten Besetzung.

10 Neu gewählt werden kann nur bei einer Konferenz, wenn für eine Geschlechterkategorie in einem Gremium/ einer Delegation und bezogen auf die Gesamtzahl der Gremiums-/ Delegationsmitglieder erneut Platz ist.

Die folgenden Geschlechterkategorien finden in der KjG Anwendung:

- Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell weiblich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Frauen.
- Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als tendenziell männlich identifizieren, z.B. cis, trans\* und inter\* Männer.
- INTA\* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren oder genderfluid sind. INTA\* steht dabei für inter\*, nichtbinär, trans\*, agender und weitere Geschlechterkategorien außerhalb des binären Systems.

20 Diözesanverbänden steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

**Angenommen.**